



## „Fußballförderverein Rigi-Kick Peißenberg e.V.“

### Beitrags- und Gebührenordnung

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 17.07.2007

#### § 1 Mitgliedsbeiträge

Ordentliche Mitglieder des Fußballfördervereins „Rigi-Kick“ Peißenberg e.V. zahlen entsprechend § 6 Nr. 2 der Satzung des Fördervereins einen jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Beitrag gilt immer rückwirkend zum 01. Januar des Beitragjahres (= Kalenderjahr = Geschäftsjahr).

#### § 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 24, --EUR pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt freiwillig \_\_\_\_\_ EUR pro Jahr.

Der Mindest-Mitgliedsbeitrag beträgt für Familienangehörige von Mitgliedern 12, --EUR pro Jahr.

#### § 3 Verwendung

Der Beitrag wird ausschließlich für die satzungsmäßige Arbeit des Vereins verwendet. Über die Verwendung der Beiträge gibt der Vorstand auf jeder ordentlichen, auf Antrag auch auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft.

#### § 4 Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag ist grundsätzlich einmal jährlich und per Bankeinzugsverfahren zu entrichten. Der Bankeinzug erfolgt jeweils zum 01.03. des jeweiligen Beitragsjahres. Barzahlungen können nur in Ausnahmefällen an den Kassier erfolgen. Evtl. Leistungsstörungen treten auf, wenn ein Mitglied mehr als 3 Monate in Verzug gerät. Dann kann der Vorstand das Mitglied ohne weiteres Mahnverfahren aus dem Förderverein ausschließen. In Härtefällen kann der Vorstand die Beitragsschulden mindern oder gänzlich erlassen.

Der Vorstand